

Ablieferung von Pflichtexemplaren

Die Pflichtstückablieferung von Publikationen hat in Bayern eine bis in das Jahr 1663 zurückreichende Tradition. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtstücken (Pflichtstückgesetz - PflStG) vom 6.8.1986 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 15/1986, auch zu finden unter <http://www.gesetze-bayern.de>).

Von jeder in Bayern veröffentlichten Publikation müssen zwei Exemplare an die Bayerische Staatsbibliothek in München abgeliefert werden. Diese leitet ein Exemplar nach dem Regional- bzw. Fachprinzip an eine andere bayerische Bibliothek weiter. Als zuständige Regionalbibliothek erhält die Universitätsbibliothek Würzburg auf diese Weise **ein Exemplar** aller in **Unterfranken** veröffentlichten Publikationen.



Für Bayern bestimmte Pflichtstücke können auch an der Universitätsbibliothek Würzburg abgegeben werden.

Unabhängig davon besteht eine Pflichtablieferungsverordnung für die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt a. Main, die ebenfalls die Ablieferung von zwei Exemplaren vorschreibt (vgl. dazu <http://www.dnb.de>).

Anschriften:

Bayerische Staatsbibliothek

Ludwigstr. 16, 80539 München

Tel. 089/28638-2312

pflicht@bsb-muenchen.de

Universitätsbibliothek Würzburg

Am Hubland, 97074 Würzburg

Tel. 0931/31-85943 und 0931/31-85922

erwerbung@bibliothek.uni-wuerzburg.de

Deutsche Nationalbibliothek

Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main

Tel. 069/1525-0, erwerbmedien@dnb.de

Wir sammeln...

damit Sie finden